

Vertrag zur Auftragsverarbeitung

Zwischen

- nachfolgend "Verantwortlicher" genannt -

und

- nachfolgend "Auftragsverarbeiter" genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

I Präambel

Die Vertragsparteien sind mit der Leistungsvereinbarung und deren Durchführung ein Auftragsverarbeitungsvertrag (nachstehend "Vertrag" genannt) im Sinne des Art. 28 DSGVO eingegangen. Um in Ergänzung zu der Leistungsvereinbarung die hieraus resultierenden datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Auftragsverarbeiter im Auftrag des Auftraggebers gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen zu konkretisieren, schließen die Vertragsparteien den nachfolgenden Vertrag.

II Anwendungsbereich

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragsverarbeiter verantwortlich ("Verantwortlicher" im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO). Dieser Vertrag findet Anwendung auf alle Tätigkeiten des Auftragsverarbeiters bei denen durch den Auftragsverarbeiter oder durch ihn beauftragte Dritte mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers in Berührung kommen können.

III Gegenstand und Dauer der Auftragsverarbeitung

1. Gegenstand und Spezifizierung der Auftragsverarbeitung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet im Rahmen dieses Auftrages personenbezogene Daten für den Auftraggeber im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DSGVO auf Grundlage dieses Vertrages. Aus dem Leistungsvereinbarung ergeben sich Gegenstand und Dauer der Auftragsverarbeitung. Eine Spezifizierung, sowie Art und Zweck der Auftragsverarbeitung, werden im Anhang "Gegenstand der Auftragsverarbeitung" konkretisiert.

2. Räumlicher Anwendungsbereich

Die vertraglich vereinbarte Dienstleistung wird ausschließlich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht. Jede Verlagerung der Dienstleistung oder von Teilarbeiten dazu in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind (z.B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

3. Dauer der Auftragsverarbeitung

Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung beider Vertragsparteien. Die Laufzeit richtet sich nach der Laufzeit des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer, sofern sich aus den Bestimmungen dieses Vertrags nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben.

IV Pflichten des Auftragsverarbeiters

1. Einhaltung des geltenden Rechts

Die Pflichten des Auftragsverarbeiters bei der Datenverarbeitung ergeben sich aus diesem Vertrag und dem anwendbaren Recht. Das anwendbare Recht umfasst insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz („BDSG“) und die Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“).

2. Verarbeitung nur nach Weisung

Soweit dieser Vertrag Anwendung findet, wird der Auftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten des Auftraggebers nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers verarbeiten, die durch die Leistungsbeschreibung definiert sind. Der Auftraggeber kann zusätzliche Weisungen aussprechen, soweit dies zu Einhaltung des anwendbaren Datenschutzrechts erforderlich ist.

3. Berechtigte/r Weisungsempfänger/in des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter nennt dem Auftraggeber den Ansprechpartner für im Rahmen dieses Vertrages anfallende Fragen zum Datenschutz im Anhang "Weisungsberechtigte Person/en bzw. Weisungsempfänger des Vertragspartners".

4. Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.

5. Unterstützung bei der Wahrung der Betroffenenrechte

Der Auftragsverarbeiter wird dem Auftraggeber nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei dessen Pflichten unterstützen, Ansprüche auf Korrektur, Löschung oder Sperrung nach dem BDSG zu beantworten bzw. Anträge auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DS-GVO genannten Rechte der betroffenen Personen zu bearbeiten. Wenn sich ein Betroffener hinsichtlich solcher Daten, die der Auftragsverarbeiter im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, zwecks Geltendmachung von Betroffenenrechten unmittelbar an den Auftragsverarbeiter wendet, wird der Auftragsverarbeiter dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten. Der Auftragsverarbeiter haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

6. Unterstützung bei der Einhaltung von Art. 32 - 36 DSGVO

Der Auftragsverarbeiter wird den Auftraggeber unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der dem Auftragsverarbeiter zur Verfügung stehenden Informationen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bei der Einhaltung der in Art. 32-36 DS-GVO genannten Pflichten im Rahmen der eigenen Möglichkeiten unterstützen, insbesondere hinsichtlich der Sicherheit der Verarbeitung, der Datenschutz-Folgeabschätzung und der Konsultation mit Aufsichtsbehörden.

7. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Der Auftraggeber hat einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt. Bei Fragen rund um das Thema Datenschutz, kann sich der Auftraggeber an den externen Datenschutzbeauftragten wie folgt wenden:

V Rechte und Pflichten des Auftraggebers

1. Einhaltung der DSGVO

Der Auftraggeber ist im Rahmen der Umsetzung dieses Vertrags für die Einhaltung der Vorgaben der DSGVO und anderer datenschutzrechtlicher Vorschriften sowie insbesondere dafür verantwortlich, dass die Datenverarbeitung rechtmäßig ist und die gesetzlichen Rechte der betroffenen Personen hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten gewahrt wird.

2. Informationspflicht

Der Auftraggeber hat den Auftragsverarbeiter unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

3. Inspektionen

Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Auftragsverarbeiter darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Geschäftspartner und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zum Auftragsverarbeiter stehen, hat der Auftragsverarbeiter gegen diesen ein Einspruchsrecht.

4. Rechtevorbekalt

Der Auftraggeber behält im Verhältnis zum Auftragsverarbeiter sämtliche Rechte an den auf Grundlage dieses Vertrags verarbeiteten personenbezogenen und sonstigen Daten, an überlassenen Datenträgern und überlassenen sowie zur Erfüllung dieses Vertrags geschaffenen Unterlagen.

5. Weisungsrecht

Die Weisungen werden anfänglich durch diesen Vertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in einem elektronischen Format (Textform) an die vom Auftragsverarbeiter bezeichnete Stelle durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Weisungen, die in diesem Vertrag nicht vorgesehen sind, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen.

VI Technisch-organisatorische Maßnahmen

1. Grundsatz

Der Auftragsverarbeiter wird in seinem Verantwortungsbereich den Arbeitsalltag so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (Art. 32 DSGVO) genügen.

2. Ausgestaltung

Der Auftragsverarbeiter hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Dem Auftraggeber sind diese technischen und organisatorischen Maßnahmen bekannt und er trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.

3. Änderungen

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragsverarbeiter gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren. Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragsverarbeiter vorbehalten, wobei jedoch sichergestellt sein muss, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

4. Zustimmung des Verantwortlichen

Bei Akzeptanz dieses Vertrags durch den Auftraggeber werden die im Anhang "Technisch organisatorische Maßnahmen" dokumentierten Maßnahmen des Auftragsverarbeiters Grundlage des Vertrags.

VII Subunternehmer

1. Bei Vertragsschluss eingeschaltete Subunternehmer

Sofern der Auftragsverarbeiter ein oder mehrere Subunternehmen beauftragt hat, hat er diese dem Auftraggeber zu benennen. Die Liste kann im Anhang "Subunternehmer" eingesehen werden. Der Auftraggeber behandelt die Liste der Subunternehmer als vertrauliches Geschäftsgeheimnis und darf sie nicht an Dritte weitergeben.

2. Sorgfältige Auswahl der Subunternehmer

Der Auftragsverarbeiter hat den Subunternehmer sorgfältig auszuwählen und vor der Beauftragung zu prüfen, dass dieser zwischen den Vertragsparteien getroffene Vertrag und die gesetzlichen Vorgaben nach der DSGVO eingehalten werden können.

3. Mitteilung weiterer Subunternehmer

Sofern der Auftragsverarbeiter zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung weitere oder andere Subunternehmer beauftragen will, sind diese mit der gesetzlich gebotenen Sorgfalt auszuwählen und dem Auftraggeber vor Beginn der Verarbeitung mitzuteilen. Der Auftraggeber hat das Recht, unter der Darlegung von nachvollziehbaren Gründen, der Einschaltung des Subunternehmers zu widersprechen. Kann keine Lösung erzielt werden, ist der Auftragsverarbeiter berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zu kündigen.

4. Verpflichtung der Subunternehmer

Der Auftragsverarbeiter hat die Verträge mit Subunternehmen so zu gestalten, dass sie den Vorgaben des geltenden Datenschutzrechts und dieses Vertrags entsprechen. Die Subunternehmer sind vom Auftragsverarbeiter insbesondere zu verpflichten, keine weiteren oder anderen Subunternehmer ohne Einhaltung des Vertrags zu betrauen. Der Auftragsverarbeiter kontrolliert, ob hinreichende Garantien dafür geboten werden, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass das anwendbare Datenschutzrecht und dieser Vertrag eingehalten werden.

5. Nebenleistungen

Nicht als Subunternehmerverhältnisse im Sinne der vorstehenden Regelungen sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die der Auftragsverarbeiter bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt. Hierzu zählen z. B. Telekommunikationsleistungen, Reinigungsleistungen, Prüfleistungen oder unter Umständen auch Wartungsleistungen. Der Auftragsverarbeiter ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Daten des Auftraggebers sowie zur Sicherstellung der Vertraulichkeit auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen gesetzeskonforme und angemessene vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

6. Zustimmung des Verantwortlichen

Der Auftraggeber erklärt sich hiermit mit der Einbeziehung der Subunternehmer zu diesem Vertrag aufgelisteten weiteren Auftragsverarbeiter als einverstanden.

VIII Löschung und Rückgabe nach Beendigung der Verarbeitung

Während der Laufzeit dieses Vertrags nicht mehr benötigte Unterlagen, Datenträger und Daten dürfen nur gemäß dieses Vertrags oder nach vorheriger Weisung des Auftraggebers datenschutzgerecht vernichtet bzw. gelöscht werden. Bei der Auftragsverarbeitung anfallendes Test- und Ausschussmaterial hat der Auftragsverarbeiter unverzüglich datenschutzgerecht zu vernichten bzw. löschen und dies dem Auftraggeber auf Verlangen durch Vorlage der Löschung- bzw. Vernichtungsprotokolle nachzuweisen oder schriftlich zu versichern. Dokumentationen, die dem Nachweis der Auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragsverarbeiter entsprechend den jeweiligen gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Aufbewahrungsfristen über das Ende dieses Vertrags hinaus aufzubewahren. Der Auftragsverarbeiter kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragende dem Auftraggeber übergeben.

IX Haftung

Auftraggeber und Auftragnehmer haften für den Schaden, der durch eine nicht der DSGVO entsprechende Verarbeitung verursacht wird gemeinsam im Außenverhältnis als Gesamtschuldner gegenüber der jeweiligen betroffenen Person.

Der Auftragnehmer haftet ausschließlich für Schäden, die auf einer von ihm durchgeführten Verarbeitung beruhen, bei der er

- a. seinem ihm speziell durch die DSGVO auferlegten Pflichten nicht nachgekommen ist oder
- b. unter Nichtbeachtung der rechtmäßig erteilten Anweisungen des Auftraggebers oder gegen diese Anweisungen gehandelt hat

Die Parteien stellen sich jeweils von der Haftung frei, wenn eine Partei nachweist, dass sie in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden bei einer betroffenen Person eingetreten ist, verantwortlich ist.

X Schlussbestimmungen

1. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags und aller seiner Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragsverarbeiter – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

2. Wirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchst-richterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Vertragsparteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Vertragsparteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt ausschließlich deutsches und europäisches Recht. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Auftraggebers.

4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt ausschließlich deutsches und europäisches Recht. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Auftraggebers.

Firma

Firma

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift

Unterschrift

Anhang 1: Gegenstand der Auftragsverarbeitung

Anhang 2: Weisungsberechtigte Person/en bzw. Weisungsempfänger des Vertragspartners

Anhang 3: Datenschutzbeauftragter des Vertragspartners

Anhang 4: Unterauftragnehmer

Anhang 5: Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers

Anhang 1:

Gegenstand der Auftragsverarbeitung

Art der Daten

Hier sollten die Datenfelder nach Möglichkeit konkret angegeben werden. Wenn dies nicht abschließend möglich ist, sind Generalisierungen erlaubt (Nutzungsdaten, Bestandsdaten etc.) und soweit wie möglich zu konkretisieren

Art und Zweck der Datenverarbeitung

Bitte hier den "Art und Zweck der Datenverarbeitung" eintragen

Kategorie der betroffenen Personen

Bitte hier die "Kategorie der betroffenen Personen" eintragen

z.B. Kunden, Auftraggeber, Dritte etc.

Anhang 2:

Weisungsberechtigte Person/en bzw. Weisungsempfänger des Vertragspartners

Bitte hier den Namen und die Kontaktdaten der weisungsberechtigten Person/en eintragen

Bernd-Michael Kittner,
datenschutz@reproplan.de
Max-Planck-Strasse 35
50858 Köln
Tel: 0221 170 91 100

Anhang 3:

Datenschutzbeauftragter des Vertragspartners

Bitte hier den Namen und Anschrift des/der Datenschutzbeauftragten eintragen

TÜV SÜD Akademie GmbH
André Weinert
andre.weinert@partner.tuvsud.com
Telefon: +49 381-81 70 822

Anhang 4:

Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer nimmt für die Verarbeitung von Daten im Auftrag des Auftraggebers Leistungen von Dritten in Anspruch, die in seinem Auftrag Daten verarbeiten („Unterauftragnehmer“).

Dabei handelt es sich um nachfolgende(s) Unternehmen:

Hier sind alle Unternehmen mit Namen, Rechtsform, Kontaktdaten und ladungsfähiger Anschrift vom Auftragnehmer anzugeben. Ferner ist die Art der Leistung kurz zu beschreiben.

1. reproplan Aachen GmbH, Bahnhofstraße 13-15, 52064 Aachen - Leistung: Reprografie
2. RHG Reprografie Handelsgesellschaft. mbH, Max-Planck-Strasse 35, 50858 Köln - Leistung: Beschaffung
3. reproplan Köln GmbH, Max-Planck-Strasse 35, 50858 Köln - Leistung: Reprografie
4. reproplan XXL-Druck GmbH, Max-Planck-Strasse 35, 50858 Köln - Leistung: Werbetechnik
5. reproplan Bonn GmbH, Albert-Einstein-Str. 7-9, 42939 Wermelskirchen - Leistung: Reprografie
6. reproplan Essen GmbH, Berthold-Beitz-Boulevard 485, 45141 Essen - Leistung: Reprografie
7. reproplan Düsseldorf e.K., Kurfürstenstr. 10, 40211 Düsseldorf - Leistung: Reprografie
8. reproplan IT-Services GmbH, Josef-Lammerting-Allee 7-13, 50933 Köln - Leistung: IT-Service
9. reproplan Stuttgart oHG, Siemensstr. 96-100, 70469 Stuttgart - Leistung: Reprografie
10. reproplan München GmbH, Helene-Wessel-Bogen 21, 80939 München - Leistung: Reprografie
11. reproplan Berlin oHG Kaiserin-Augusta-Allee 16-24, 10553 Berlin
12. reproplan Hamburg GmbH, Kieler Str. 303 a , 22525 Hamburg - Leistung: Reprografie & Werbetechnik
13. reproplan Frankfurt oHG, Schmidtstraße 12, 60326 Frankfurt - Leistung: Reprografie & Werbetechnik
14. Repro Weber GmbH, Maarstraße 2, 53227 Bonn - Leistung: Reprografie
15. PIGMENTPOL Sachsen GmbH, Altplauen 19 (Bienertmühle), 01187 Dresden - Leistung: Reprografie
16. Kopier- und Reprobetrieb D. Ulbrich, Willi-Brandt-Str. 44/II, 06110 Halle - Leistung: Reprografie
17. Ips Digitaldruck GmbH, Sandstraße 12, 30167 Hannover - Leistung: Reprografie
18. PIGMENTPOL Thüringen GmbH, Bachstraße 29/20, 07743 Jena - Leistung: Reprografie
19. kopier-, druck-, medientechnik GmbH, Kochstraße 113, 04277 Leipzig - Leistung: Reprografie
20. reproplan Mannheim GmbH, John-Deere-Str. 90, 68163 Mannheim - Leistung: Reprografie
21. 22. printzentrum Rostock GmbH, Richard-Wagner-Straße 1a, 18055 Rostock - Leistung: Reprografie
22. PIGMENTPOL Thüringen GmbH, Bodelschwinghstr. 80, 99425 Weimar - Leistung: Reprografie
23. reproplan Mannheim GmbH, Heidelberger Str. 59, 68519 Viernheim - Leistung: Reprografie
24. Ritter Technologie GmbH, Essener Str. 2 - 24, 46047 Oberhausen - Leistung: Rechenzentrum

Anhang 5:

Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer trifft nachfolgende technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit i.S.d. Art. 32 DSGVO. Diese technischen und organisatorischen Maßnahmen der Reproplan Unternehmen finden Sie auf der Datenschutzerklärung unserer Website.



Technisch-Organisatorische Maßnahmen

reproplan Aachen GmbH

RHG Reprografie Handelsgesellschaft. mbH

reproplan Köln GmbH

reproplan XXL-Druck GmbH

reproplan Bonn GmbH

reproplan Essen GmbH

reproplan Frankfurt oHG

reproplan Stuttgart oHG

reproplan München GmbH

reproplan Düsseldorf e.K. Bernd-Michael Kittner

reproplan IT-Services GmbH

reproplan Berlin oHG

reproplan Hamburg GmbH

1.1 Gewährleistung der Vertraulichkeit

1.1.1 Zutrittskontrolle

Maßnahmen, die geeignet sind, Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren.

Nachfolgende Maßnahmen gelten für die Standorte reproplan Aachen GmbH, RHG Reprografie Handelsgesellschaft. mbH, reproplan Köln GmbH, reproplan XXL-Druck GmbH, reproplan Essen GmbH, reproplan Frankfurt oHG, reproplan Stuttgart oHG, Bernd-Michael Kittner, reproplan IT-Services GmbH, reproplan Berlin oHG (Kaiserin-Augusta-Allee 16-24, Berlin), reproplan Hamburg GmbH

- Schlüssel
- Alarmanlage
- Klingelanlage ohne Kamera
- Mitarbeiterausweise -
- Protokoll der Besucher -
- Schlüsselregelung
- Sicherheitsschlösser
- Sorgfalt bei der Auswahl des Reinigungspersonals

Nachfolgende Maßnahmen gelten für die Standorte reproplan München GmbH, reproplan Aachen GmbH:

- Schlüssel
- Klingelanlage ohne Kamera
- Mitarbeiterausweise -
- Protokoll der Besucher -
- Schlüsselregelung
- Sicherheitsschlösser
- Sorgfalt bei der Auswahl des Reinigungspersonals

Nachfolgende Maßnahmen gelten für die Standorte reproplan Düsseldorf e.K. und reproplan Köln GmbH:

- Magnet- oder Chipkarten
- Alarmanlagen
- Klingelanlage ohne Kamera
- Mitarbeiterausweise -
- Protokoll der Besucher -
- Schlüsselregelung
- Sicherheitsschlösser
- Sorgfalt bei der Auswahl des Reinigungspersonals

Nachfolgende Maßnahmen gilt für den Standort reproplan Bonn GmbH:

- Schlüssel
- Werkschutz bzw. Pfortner
- Klingelanlage ohne Kamera
- Mitarbeiterausweise -
- Protokoll der Besucher -
- Schlüsselregelung
- Sicherheitsschlösser
- Sorgfalt bei der Auswahl des Reinigungspersonals

Nachfolgende Maßnahmen gilt für den Standort reproplan Berlin oHG (Storkower Str. 132, Berlin):

- Schlüssel
- Elektronische Türöffner
- Klingelanlage ohne Kamera
- Mitarbeiterausweise -
- Protokoll der Besucher -
- Schlüsselregelung
- Sicherheitsschlösser
- Sorgfalt bei der Auswahl des Reinigungspersonals

1.1.2 Zugangskontrolle

Maßnahmen, die geeignet sind zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme (Computer) von Unbefugten genutzt werden können.

Nachfolgende Maßnahmen gelten für die Standorte reproplan Aachen GmbH, RHG Reprografie Handelsgesellschaft. mbH, reproplan Köln GmbH, reproplan XXL-Druck GmbH, reproplan Bonn GmbH, reproplan Essen GmbH, reproplan Frankfurt oHG, reproplan Stuttgart oHG, reproplan Düsseldorf e.K. Bernd-Michael Kittner, reproplan IT-Services GmbH, reproplan Berlin oHG, reproplan Hamburg GmbH, reproplan München GmbH, reproplan Aachen GmbH:

- (sichere) Kennwörter
- automatische Sperrmechanismen
- Verschlüsselung von Datenträgern
- Allgemeine Richtlinie Datenschutz und / oder Sicherheit
- Anleitung „Manuelle Desktopsperre“
- Anti-Viren-Software
- Anti-Virus-Clients
- Anwendung einer 2-Faktor-Authentifikation
- BIOS Schutz (separates Passwort)
- Einsatz von VPN bei Remote-Zugriff
- Firewall
- Intrusion Detection Systeme
- Login mit Benutzername und Passwort
- Mobile Device Management
- Richtlinie „Sicheres Passwort“
- Sperre externer Schnittstellen (USB)
- Verschlüsselung von Datenträgern
- Verschlüsselung von Notebooks / Tablet
- Verschlüsselung von Smartphones
- Zugangssperre bei mehr als 3 Anmeldeversuchen

1.1.3 Zugriffskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.

Nachfolgende Maßnahmen gelten für die Standorte reproplan Aachen GmbH, RHG Reprografie Handelsgesellschaft. mbH, reproplan Köln GmbH, reproplan XXL-Druck GmbH, reproplan Bonn GmbH, reproplan Essen GmbH, reproplan Frankfurt oHG, reproplan Stuttgart oHG, reproplan Düsseldorf e.K. Bernd-Michael Kittner, reproplan IT-Services GmbH, reproplan Berlin oHG, reproplan Hamburg GmbH, reproplan München GmbH, reproplan Aachen GmbH:

- Berechtigungskonzepte und bedarfsgerechte Zugriffsrechte
- Regelmäßige Updates
- Protokollierung von Zugriffen
- Einsatz der minimalen Anzahl an Administratoren
- Einsatz von Entsorgungsunternehmen für die Entsorgung von Datenträgern
- Entsorgungsbescheinigung
- Richtlinien zur Entsorgung / Vernichtung von Fehldrucken

1.1.4 Trennungskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können. Dieses kann beispielsweise durch logische und physikalische Trennung der Daten gewährleistet werden.

Nachfolgende Maßnahmen gelten für die Standorte reproplan Aachen GmbH, RHG Reprografie Handelsgesellschaft. mbH, reproplan Köln GmbH, reproplan XXL-Druck GmbH, reproplan Bonn GmbH, reproplan Essen GmbH, reproplan Frankfurt oHG, reproplan Stuttgart oHG, reproplan Düsseldorf e.K. Bernd-Michael Kittner, reproplan IT-Services GmbH, reproplan Berlin oHG, reproplan Hamburg GmbH, reproplan München GmbH, reproplan Aachen GmbH:

- Mandantenfähigkeit
- Logische Speicherung der Kundendaten nach Mandant
- Zeitnahe Löschung von Kundendaten
- Festlegung von Datenbankrechten
- Logische Mandantentrennung (softwareseitig)
- Trennung von Produktiv- und Testumgebung

1.2 Gewährleistung der Integrität

1.2.1 Weitergabekontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.

Nachfolgende Maßnahmen gelten für die Standorte reproplan Aachen GmbH, RHG Reprografie Handelsgesellschaft. mbH, reproplan Köln GmbH, reproplan XXL-Druck GmbH, reproplan Bonn GmbH, reproplan Essen GmbH, reproplan Frankfurt oHG, reproplan Stuttgart oHG, reproplan Düsseldorf e.K. Bernd-Michael Kittner, reproplan IT-Services GmbH, reproplan Berlin oHG, reproplan Hamburg GmbH, reproplan München GmbH, reproplan Aachen GmbH:

- Verschlüsselung
- Virtual Private Networks (VPN)
- Bereitstellung über verschlüsselte Verbindungen wie sftp, https
- Einsatz von VPN-Technologie
- Email-Verschlüsselung

1.2.2 Eingabekontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.

Nachfolgende Maßnahmen gelten für die Standorte reproplan Aachen GmbH, RHG Reprografie Handelsgesellschaft. mbH, reproplan Köln GmbH, reproplan XXL-Druck GmbH, reproplan Bonn GmbH, reproplan Essen GmbH, reproplan Frankfurt oHG, reproplan Stuttgart oHG, reproplan Düsseldorf e.K. Bernd-Michael Kittner, reproplan IT-Services GmbH, reproplan Berlin oHG, reproplan Hamburg GmbH, reproplan München GmbH, reproplan Aachen GmbH:

- Klare Zuständigkeiten für die Löschung von Daten
- Verwendung von Zugriffsrechten

1.3 Pseudonymisierung und Verschlüsselung

1.3.1 Pseudonymisierung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechende technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen.

Nachfolgende Maßnahmen gelten für die Standorte reproplan Aachen GmbH, RHG Reprografie Handelsgesellschaft. mbH, reproplan Köln GmbH, reproplan XXL-Druck GmbH, reproplan Bonn GmbH, reproplan Essen GmbH, reproplan Frankfurt oHG, reproplan Stuttgart oHG, reproplan Düsseldorf e.K. Bernd-Michael Kittner, reproplan IT-Services GmbH, reproplan Berlin oHG, reproplan Hamburg GmbH, reproplan München GmbH, reproplan Aachen GmbH:

- Aufbewahrung von Zuordnungsdaten in getrenntem und abgesichertem System
- Trennung von Zuordnungsdaten

1.3.2 Verschlüsselung

Maßnahmen, die eine Verschlüsselung von Daten gewährleisten.

Nachfolgende Maßnahmen gelten für die Standorte reproplan Aachen GmbH, RHG Reprografie Handelsgesellschaft. mbH, reproplan Köln GmbH, reproplan XXL-Druck GmbH, reproplan Bonn GmbH, reproplan Essen GmbH, reproplan Frankfurt oHG, reproplan Stuttgart oHG, reproplan Düsseldorf e.K. Bernd-Michael Kittner, reproplan IT-Services GmbH, reproplan Berlin oHG, reproplan Hamburg GmbH, reproplan München GmbH, reproplan Aachen GmbH:

- Verschlüsselung des Transports von E-Mails
- Verschlüsselung von Daten in mobilen Geräten
- Verschlüsselung von Datenträgern in Laptops / Notebooks

1.4 Gewährleistung der Verfügbarkeit, Belastbarkeit und Wiederherstellbarkeit

1.4.1 Verfügbarkeit (der Daten) und Belastbarkeit (der Systeme)

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind (Gewährleistung der Verfügbarkeit von Daten) dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind (Gewährleistung der Belastbarkeit der Systeme)

Nachfolgende Maßnahmen gelten für die Standorte reproplan Aachen GmbH, RHG Reprografie Handelsgesellschaft. mbH, reproplan Köln GmbH, reproplan XXL-Druck GmbH, reproplan Bonn GmbH, reproplan Essen GmbH, reproplan Frankfurt oHG, reproplan Stuttgart oHG, reproplan Düsseldorf e.K. Bernd-Michael Kittner, reproplan IT-Services GmbH, reproplan Berlin oHG, reproplan Hamburg GmbH, reproplan München GmbH, reproplan Aachen GmbH:

- Backup-Strategie (online/offline; on-site/off-site)
- unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)
- Virenschutz
- Firewall
- Meldewege
- Rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 c) DSGVO);
- 99,95% Verfügbarkeit der Netzwerkanbindung
- Backup & Recovery-Konzept
- Datensicherungskonzept vorhanden
- Kontrolle des Sicherungsvorgangs
- Monatliche Backups
- RAID System / Festplattenspiegelung
- Tägliche Backups
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)
- Wöchentliche Backups

1.4.2 Wiederherstellbarkeit (der Daten / der Systeme)

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind – Gewährleistung der Wiederherstellbarkeit von Daten und Systemen.

Maßnahmen:

Nachfolgende Maßnahmen gelten für die Standorte reproplan Aachen GmbH, RHG Reprografie Handelsgesellschaft. mbH, reproplan Köln GmbH, reproplan XXL-Druck GmbH, reproplan Bonn GmbH, reproplan Essen GmbH, reproplan Frankfurt oHG, reproplan Stuttgart oHG, reproplan Düsseldorf e.K. Bernd-Michael Kittner, reproplan IT-Services GmbH, reproplan Berlin oHG, reproplan Hamburg GmbH, reproplan München GmbH, reproplan Aachen GmbH:

- Aufbewahrung der Sicherungsmedien außerhalb des Serverraums (sicherer Ort)
- Existenz eines Notfallplans
- Feuerlöscher im Serverraum
- Getrennte Partitionen für Betriebssysteme und Daten
- Regelmäßige Tests zur Datenwiederherstellung
- Restore von Datenbanken und Dateisystemen
- Schutzsteckdosenleisten im Serverraum
- Serverraumüberwachung (Feuchtigkeit)
- Serverraumüberwachung (Temperatur)
- Überspannungsschutzeinrichtungen

1.4.3 Auftragskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.

Nachfolgende Maßnahmen gelten für die Standorte reproplan Aachen GmbH, RHG Reprografie Handelsgesellschaft. mbH, reproplan Köln GmbH, reproplan XXL-Druck GmbH, reproplan Bonn GmbH, reproplan Essen GmbH, reproplan Frankfurt oHG, reproplan Stuttgart oHG, reproplan Düsseldorf e.K. Bernd-Michael Kittner, reproplan IT-Services GmbH, reproplan Berlin oHG, reproplan Hamburg GmbH, reproplan München GmbH, reproplan Aachen GmbH:

- Abschluss der notwendigen Auftragsdatenvereinbarungen
- Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers
- Eindeutige Vertragsgestaltung
- formalisiertes Auftragsmanagement
- strenge Auswahl des Dienstleisters
- Vorabüberzeugungspflicht
- Nachkontrollen
- Abschluss der notwendigen Standard-Vertragsklauseln
- Auswahl des Auftragnehmers unter Sorgfaltsgesichtspunkten
- Regelung zum Einsatz von Subunternehmern
- Sicherstellung der Vernichtung von Daten nach Beendigung eines Auftrags
- Vereinbarung wirksamer Kontrollrechte gegenüber dem Auftragnehmer
- Verpflichtung der Mitarbeiter des Auftragnehmers auf das Datengeheimnis
- Verpflichtung der Mitarbeiter des Auftragnehmers auf das spezielle Geheimhaltungsvorschriften
- Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten (bei Bestellpflicht)
- Vorherige Prüfung der vom Auftragnehmer getroffenen Sicherheitsmaßnahmen / Dokumentation

1.4.4 Datenschutz-Management

Maßnahmen, die gewährleisten, dass Methoden evaluiert wurden, um die gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen des Datenschutzes systematisch zu planen, organisieren, steuern und kontrollieren.

Nachfolgende Maßnahmen gelten für die Standorte reproplan Aachen GmbH, RHG Reprografie Handelsgesellschaft. mbH, reproplan Köln GmbH, reproplan XXL-Druck GmbH, reproplan Bonn GmbH, reproplan Essen GmbH, reproplan Frankfurt oHG, reproplan Stuttgart oHG, reproplan Düsseldorf e.K. Bernd-Michael Kittner, reproplan IT-Services GmbH, reproplan Berlin oHG, reproplan Hamburg GmbH, reproplan München GmbH, reproplan Aachen GmbH:

- Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten
- Dokumentation aller Verfahrensweisen und Regelungen zum Datenschutz
- Durchführung von Datenschutzfolgeabschätzungen (bei Bedarf)
- Einhaltung der Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO
- Einhaltung der Informationspflichten gemäß Art. 14 DSGVO
- Einsatz von Softwarelösungen für Datenschutz-Management
- Evaluierung eines formalisierten Prozesses zur Bearbeitung von Auskunftsanfragen
- Implementierung von Verbesserungsvorschlägen
- Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter zum Datenschutz
- Schulung der Mitarbeiter zum Datenschutz
- Überprüfung der Wirksamkeit der TOMs (mind. jährlich durchgeführt)
- Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis

1.4.5 Incident-Response-Management

Maßnahmen, die gewährleisten, dass Sicherheitsvorfällen vorgebeugt werden kann oder im Falle von bereits eingetretenen Sicherheitsvorfällen, dass Daten und Systeme geschützt werden können und eine schnelle Analyse und Behebung des Sicherheitsvorfalls durchgeführt werden kann.

Nachfolgende Maßnahmen gelten für die Standorte reproplan Aachen GmbH, RHG Reprografie Handelsgesellschaft. mbH, reproplan Köln GmbH, reproplan XXL-Druck GmbH, reproplan Bonn GmbH, reproplan Essen GmbH, reproplan Frankfurt oHG, reproplan Stuttgart oHG, reproplan Düsseldorf e.K. Bernd-Michael Kittner, reproplan IT-Services GmbH, reproplan Berlin oHG, reproplan Hamburg GmbH, reproplan München GmbH, reproplan Aachen GmbH:

- Einbindung von Datenschutzbeauftragten in Sicherheitsvorfälle
- Einbindung von externen Dienstleistern zur Untersuchung und Behebung von Datenpannen

1.4.6 Datenschutzfreundliche Voreinstellungen

Maßnahmen, die gewährleisten, dass bereits durch die entsprechende Technikgestaltung (privacy by design) und Werkseinstellungen (privacy by default) einer Software vorab ein gewisses Datenschutzniveau herrscht.

Nachfolgende Maßnahmen gelten für die Standorte reproplan Aachen GmbH, RHG Reprografie Handelsgesellschaft. mbH, reproplan Köln GmbH, reproplan XXL-Druck GmbH, reproplan Bonn GmbH, reproplan Essen GmbH, reproplan Frankfurt oHG, reproplan Stuttgart oHG, reproplan Düsseldorf e.K. Bernd-Michael Kittner, reproplan IT-Services GmbH, reproplan Berlin oHG, reproplan Hamburg GmbH, reproplan München GmbH, reproplan Aachen GmbH:

- Gewährleistung einer einfachen Ausübung des Widerrufsrechts eines Betroffenen
- Personenbezogene Daten werden nur zweckerforderlich erhoben